

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.04.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordina- tion	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0108 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Aufsichtsrat der Klinikum Darmstadt GmbH

Vorlage vom: 18.03.2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt Kenntnis, dass der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmtes Magistratsmitglied und der für das Klinikwesen zuständige Dezernent kraft Amtes die Wissenschaftsstadt Darmstadt im Aufsichtsrat der Klinikum Darmstadt GmbH vertreten.
2. Der Magistrat wählt 4 weitere Personen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in den Aufsichtsrat.
3. Der Magistrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Bestellung der seitherigen sachkundigen Personen (Herr Professor Dr. Andreas W. J. Goldschmidt und Herr Professor Dr. Andreas Beivers) fortzuführen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.03.2024:

Die Amtszeit der städtischen Aufsichtsratsmitglieder ist gemäß § 8 Absatz 6 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Darmstadt GmbH im Laufe des Jahres 2024 beendet, so dass die Aufsichtsratsbesetzung neu zu regeln ist.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 8 des Gesellschaftsvertrages aus 12 Mitgliedern. Diese sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

Ein Drittel der Sitze im Aufsichtsrat wird mit Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern, die gemäß den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes zu wählen sind, besetzt. Der Wahlzeitpunkt der 4 Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter weicht vom Wahlzeitpunkt der städtischen Vertreterinnen und Vertreter ab; insofern verbleiben die Arbeitnehmervertreterinnen bzw. Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Kraft Amtes gehören dem Aufsichtsrat der Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Magistrats an. Weiterhin gehört dem Aufsichtsrat der für das Klinikum zuständige Dezernent kraft Amtes an.

4 weitere Mitglieder werden von der Wissenschaftsstadt Darmstadt entsandt und 2 sachkundige Personen auf Vorschlag der Stadt von der Gesellschafterversammlung bestellt.

Der nach § 125 HGO zuständige Magistrat hat die 4 zu entsendenden Personen gemäß § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

Ferner hat der Magistrat das Recht, zwei sachkundige Personen mit einfacher Stimmenmehrheit zu benennen. Diese externen Aufsichtsratsmitglieder sollen jeweils eine Fachkraft aus den Bereichen Medizin/Pflege/Recht/Wirtschaft sein.

Vorgeschlagen werden zur Bestellung durch die Gesellschafterversammlung die seitherigen sachkundigen Personen, die sich für eine Fortführung ihres Mandats bereit erklärt haben:

Herr Professor Dr. Andreas W. J. Goldschmidt sowie Herr Professor Dr. Andreas Beivers.

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister